

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 13. Juni 2014	Nr. 108
------	----------------------------	---------

## **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes vom 25. März 2009**

Die Senatorin für Finanzen als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 23. April 2014 nach § 47 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S.931), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes vom 25. März 2009:

### § 1

(1) In § 23 Absatz 2 wird eine neue Nummer 7 eingefügt:

„7. den Hinweis 'Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.'“

(2) Die bisherigen Nummern 7 und 8 werden Nummern 8 und 9.

### § 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Bremen, den 6. Juni 2014

Die Senatorin für Finanzen